



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/022

Sitzungsdatum 15.02.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 15.02.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 2 Interkommunales Entwicklungskonzept „Die Westzipfelregion“
- 3 Vorschläge der Fraktionen
 - 3.1 Herausgabe eines städtischen Bekanntmachungsorgans
 - 3.2 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018
 - 3.3 Änderung Satzung Bürgerentscheid
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 6 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

bis einschl. TOP 5

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtverwaltungsrat Friedbert Görtz

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schritfführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Michael Dörstelmann
Herr Herbert Eßer
Herr Josef Hansen
Herr Albert Heitzer
Herr Wilfried Louis
Herr Hans-Josef Reiners
Herr Heinrich Schmitz
Frau Gabriele Schößler
Herr Walter Leo Schreinemacher
Frau Brigitte Voßenkaul
Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 02.04.2017, anlässlich der Veranstaltung „Frühlingsfest in der City“,
- b) am Sonntag, dem 25.06.2017, anlässlich der Veranstaltung „Sommer-Boulevard“,
- c) am Sonntag, dem 01.10.2017, anlässlich des Stadtfestes und
- d) am Sonntag, dem 17.12.2017, anlässlich eines Wintersportfestes

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

- a) Die Veranstaltung im Frühjahr wird seit mittlerweile sechs Jahren geprägt durch eine große zentrale Modenschau auf dem Marktplatz. Des Weiteren werden sich im gesamten Bereich der Innenstadt/des Stadtzentrums Aussteller aus den Bereichen Beauty, Wellness und Pflege präsentieren. Um das Frühlingsfest abzurunden, sind für die erwarteten 20.000 Besucher neben den obligatorischen Getränke- und Imbissständen zusätzlich musikalische Beiträge geplant.

- b) Der Sommer-Boulevard ist seit vielen Jahren Tradition in Heinsberg. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, Schausteller und Jahrmarkt-Händler im Rahmen der ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Frühkirmes auch internationale Aussteller zu Besuch sind. Die Festmeile erstreckt sich über den gesamten Bereich des Stadtzentrums (Hochstraße, Marktplatz, Apfelstraße, Stiftsstraße, etc.). Zum beliebten Sommer-Boulevard kommen alljährlich ca. 30.000 Besucher in die Innenstadt.
- c) Das Heinsberger Stadtfest ist traditionell ein großer und besucherstarker Sonntag, der durch zahlreiche und stadtweite Aktionen und Veranstaltungen die Aufmerksamkeit der gesamten Region bindet. So werden u.a. die Themen beim diesjährigen Stadtfest sein: „Smart City“ und „Bier- und Bratwurstfestival“. Die Bereiche Hochstraße, Apfelstraße, Klostergasse und Patersgasse sind den Ausstellungen und Präsentationen mit Blick auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz („Smart-City“) vorbehalten. Das „Bier- und Bratwurst-Festival“ wird auf dem Marktplatz und den umliegenden Straßen stattfinden. Durch die Unterschiedlichkeit der Themenbereiche soll den unterschiedlichen Neigungen der Besucher entgegengekommen werden. Das Stadtfest lockt in jedem Jahr ca. 40.000 Besucher in die Stadt.
- d) In Erweiterung des Heinsberger Weihnachts- und Wintermarktes wird der 17. Dezember 2017 sowohl im Zeichen des christlichen Brauchtums stehen, als auch im Zeichen des Wintersports. Geplant ist eine ökumenische Weihnachtsfeier mit Gottesdienst und anschließendem weihnachtlichem Konzert. Des Weiteren wird die Eisbahn auf dem Marktplatz, als auch die Straßen der Innenstadt zum Austragungsort verschiedener (Winter-) Sportarten; seien es ein Winter-City-Lauf, Nordic-Walking-Parcours, Eislauf, Curling, Eissprint oder Eishockey. Es werden ca. 30.000 Besucher erwartet.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsöffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsöffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Interkommunales Entwicklungskonzept „Die Westzipfelregion“

In seiner Sitzung am 24.06.2015 hat der Rat den einstimmigen Beschluss zur Erarbeitung eines Interkommunalen Handlungskonzeptes für die Region Gangelt, Selfkant, Waldfeucht und Heinsberg gefasst. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung des Städtebauförderungsprogramms wurden zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat der Rat in seiner Sitzung am 06.07.2016 überplanmäßig Mittel in Höhe von 156.000,- € zur Vergabe des Planungsauftrages an die Planungsgruppe MWM in Aachen zur Konkretisierung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes bereitgestellt.

Das Integrierte interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) soll eine breit angelegte Basis für eine Erweiterung der „Kooperation“ der Kommunen Gangelt, Heinsberg, Selfkant und Waldfeucht sein. Mit Unterstützung der Städtebauförderung von Bund und Land soll eine neue Qualität der Kooperation erreicht werden. Darüber hinaus erfolgt derzeit eine weitere interkommunale Kooperation im Rahmen des Förderprogrammes VITAL.NRW.

Durch die Erstellung des IEK beabsichtigen die Kommunen, sich über die bestehenden Initiativen hinaus den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Die Komplexität der Entwicklungen, deren Wirkungskreis weit über die einzelnen Kommunen hinausgeht, legt es nahe, diese Zukunftsaufgaben im interkommunalen Dialog zu bewältigen. Durch die immer knapper werdenden Ressourcen müssen interkommunale Abstimmungsprozesse intensiviert werden, um die Mittel nachhaltig und effektiv einzusetzen. Als Kernherausforderungen wurden beispielhaft identifiziert:

- Vitalisierung und Verkehrsentlastung von Ortskernen
- Langfristige Sicherung bzw. bedarfsgerechte Entwicklung der Bildungsangebote
- Förderung des sozialen und kulturellen Zusammenhalts sowie der Integrationskraft
- Stärkung der Wirtschafts- und Tourismusregion
- Sicherung der (Nah-)Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum
- Ausbau der interkommunalen Verwaltungszusammenarbeit.

Das Konzept wurde von der Planungsgruppe MWM unter Mitwirkung der vier Kommunen erarbeitet und soll als roter Faden der zukünftigen regionalen Entwicklung dienen. Aufgrund der Rahmenbedingungen der Städtebauförderung und der interkommunalen Bestandsuntersuchung, liegt der Fokus im Bereich der Stadt Heinsberg in den Siedlungsschwerpunkten Kirchhoven und Oberbruch. Neben einer interkommunalen Strategie geht es letztendlich um ganz konkrete Projekte in den zuvor genannten Ortslagen (Anlagen 1 – 3 der Sitzungsvorlage).

Die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft und die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bildungs- und Kultursektor werden als große Aufgaben betrachtet. An dieser Stelle wird auf die Sondierungsgespräche zwischen der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Waldfeucht zum Aufbau einer interkommunalen weiterführenden Schule mit den Standorten Haaren und Oberbruch verwiesen.

Als klassisches Thema der Städtebauförderung spielt die Vitalisierung und Sicherung der Ortskerne mit ihren Funktionen gerade vor dem Hintergrund einer Verkehrsreduzierung in der Ortslage Kirchhoven durch den Bau der K5 eine wichtige Rolle. Es gilt also u.a., die Nahversorgungssituation zu sichern, Nachnutzungskonzepte für Leerstände zu finden, die funktionsräumliche Vernetzung zu verbessern und die öffentlichen Räume zu qualifizieren. Auch die Stärkung der Identität, die Unterstützung Privater und die Förderung von Kultur und Brauchtum werden als wichtige Aufgaben für die Zukunftssicherung betrachtet. Mit Hilfe eines interkommunalen Erfahrungsaus-

tausches und durch die interkommunale Organisation von Beratungs- und Managementangeboten soll hier eine größere Hebelwirkung erreicht werden.

Nicht zuletzt werden die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte und die Etablierung des Tourismus als wesentliche Säule der Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen, welche sich insbesondere in der Umsetzungsschiene VITAL.NRW finden werden.

Als Leitziele wurden definiert:

Handlungsfeld 1: Interkommunales Management

Leitziel 1.1: Stärkung der zentralörtlichen Funktionen und Sicherung der Daseinsvorsorge durch Bündelung von Kräften und Ressourcen

Leitziel 1.2: Intensivierung der Zusammenarbeit zur Koppelung verschiedener Förderprogramme (v. a. Integrierte Ländliche Entwicklung, LEADER, VITAL.NRW)

Leitziel 1.3: Entwicklung gemeinsamer Strategien zur finanziellen Sicherung der Kommunen

Leitziel 1.4: Weiterentwicklung von E-Government-Strukturen

Handlungsfeld 2: Ortskernsicherung

Leitziel 2.1: Städtebauliche Inwertsetzung und Attraktivitätssteigerung von Dorfzentren und Ortskernen zur Verbesserung der Lebensqualität sowie des Innen- und Außenimages

Leitziel 2.2: Innerörtliche Verkehrsberuhigung und Rückbau von Verkehrsflächen zur (Re)Vitalisierung der Ortskerne

Die Verfahren zur Aufstellung der Sanierungsgebietssatzungen in Kirchhoven und Oberbruch als Fördervoraussetzung wurden am 12. Dezember 2016 durch die Beschlüsse des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses eingeleitet. Die Bürgerversammlungen zu den Sanierungsgebieten sind auf den 8. Februar 2017 terminiert. Derzeit werden die für die Sanierungsgebiete relevanten Behörden beteiligt.

Eine weitere Fördervoraussetzung nach Artikel 8 der VV Städtebauförderung 2015 ist neben der vorgenannten Festlegung der Sanierungsgebiete ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Diese Beteiligung hat in Form von Bürgerwerkstätten in Kirchhoven (10.11.2016) und in Oberbruch (14.11.2016) zur Erarbeitung einer interkommunalen Strategie ebenfalls stattgefunden.

Am 8. Dezember 2016 fand eine Bereisung mit dem zuständigen Bauministerium und der Bezirksregierung Köln statt, bei der die Sanierungsgebiete, die einzelnen Projekte sowie die interkommunalen Maßnahmen vorgestellt und erläutert wurden.

Hierauf aufbauend hat die Planungsgruppe MWM in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen Konzepte erstellt, die sich an den Hinweisen des Bauministeriums und der Bezirksregierung Köln orientieren.

Die Anträge der Kommunen zum Städtebauförderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ 2016 -2020 waren bis Anfang Januar bei der Bezirksregierung Köln einzureichen, da seitens des Landes die entsprechenden Zuwendungsbescheide für das

Programmjahr 2017 bis Mai bekanntgegeben werden sollen (Anlagen 4 – 8 der Sitzungsvorlage).

Interkommunale Vorbereitungsmaßnahmen:

Im Programmjahr 2017 beantragt die Stadt Heinsberg stellvertretend für die Partnerkommunen die nachfolgenden Interkommunalen Maßnahmen (2017-2020):

- Refinanzierung des o.g. bereits in 2016 beauftragten Interkommunalen Entwicklungskonzeptes (M 2.1.1b = 155.940,58 €)
- die jährliche Fortschreibung inklusive des notwendigen Projektmanagements (M 2.1.2 = 120.000,- €).
- die Öffentlichkeitsbeteiligung/-arbeit (M 2.2.1= 100.000,- €),
- die Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens (M 2.3.1 = 35.000,-€),
- die Entwicklung eines Info-/Leitsystems (M 2.3.2 = 50.000,-€),
- das Quartiersmanagement (M 2.5.1 = 300.000,- €),
- die interkommunale Bauberatung (M 2.5.2 = 300.000,- €),
- den Interkommunalen Fachbeirat (M 2.5.3 = 40.000,- €) zur Förderung des fachlichen Austauschs und zur Einbindung externen Know-hows.

Die Summe der vorgenannten Interkommunalen Maßnahmen beläuft sich insgesamt auf 1.100.941,58 €. Die beantragte Zuwendung beträgt bei einem Fördersatz von 80 % 880.752,48 €. Der Eigenanteil beträgt insgesamt 220.188,12 €. Auf die Stadt Heinsberg entfällt ein Eigenanteil in Höhe von 102.408,07 €. Die Kommunen Gangelt und Selfkant tragen insgesamt einen Anteil von 117.780,05 €. Auf das Haushaltsjahr 2017 entfällt ein Eigenanteil aller drei Kommunen von insgesamt 65.613,39 €, der über das Abrechnungsobjekt 09010000/5291 „Räumliche Planung und Entwicklung“ gesichert ist. Der Anteil der Stadt Heinsberg für 2017 beträgt 22.333,33 €. Von den Gemeinden Gangelt und Selfkant sind insgesamt 42.280,05 € zu tragen (Anlage 5 der Sitzungsvorlage).

Städtebauliche Maßnahmen Stufe 1 (2017-2020):

Die Sanierung der Festhalle Oberbruch soll kontinuierlich erfolgen. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme in zwei Bauabschnitte für die Jahre 2017-2019 aufgeteilt. Das Gesamtvolumen beträgt 7.496.440,46 € zzgl. 325.472,- € für die Neuordnung und Aufwertung des Eingangsbereichs bzw. Vorplatzes, die im Jahr 2020 geplant sind. Es ergibt sich somit eine Gesamtsumme von 7.821.912,46 €. Die beantragte Zuwendung beträgt 6.257.529,97 €. Der städtische Eigenanteil beläuft sich insgesamt auf 1.564.382,49 €.

Für das Programmjahr 2017 wurden Mittel für einen 1. BA (MO 4.3.1a = 2.621.358,82 €) beantragt. Der Eigenanteil in Höhe von 524.271,76 € ist unter dem Abrechnungsobjekt 15020102 / 5211 zur Sanierung der Festhalle Oberbruch verfügbar (Anlage 8 der Sitzungsvorlage).

Für das Jahr 2018 werden im Hinblick auf neue Planungsperspektiven an der Wurm in Folge der Aufgabe des Freibades Oberbruch Mittel für die Durchführung eines Planungswettbewerbes (MO 2.3.2 = 50.000,- €) beantragt. In diesem Bereich können sich einmalige Chancen für eine Grünraum- oder Parkentwicklung ergeben. Die mögliche Zuwendung beträgt 40.000,- € und der städtische Eigenanteil 10.000,- €.

Der Antragsschwerpunkt im Programmjahr 2019 soll auf der Sanierung und dem Umbau (z.T. Ersatzneubauten) des Quartierszentrums Kirchhoven (Grundschule und Turnhalle) liegen. Hier besteht großer Handlungsbedarf, da die vorhandenen Gebäu-

de sanierungsbedürftig und abgänglich sind. Es handelt sich insbesondere um ehem. Baracken, die zwar unterhalten wurden, deren Nachrüstung auf zeitgemäße Standards aber nicht möglich ist. Damit besteht die Chance, dieses Quartierszentrum mit einer grundlegenden Neukonzeptionierung zukunftsfähig aufzustellen (MK 4.3.1a/b = 1.320.822,- € + 2.257.212,- €). Im Jahr 2020 ist die Aufwertung der Außenanlagen des Quartierszentrums geplant (MK 3.4.1a = 409.404,- €). Die Gesamtkosten betragen 3.987.438,- €. Die mögliche Zuwendung beträgt 3.189.950,- € und der städtische Eigenanteil 797.487,60 €.

Für das abschließende Programmjahr 2020 der Stufe 1 (Priorität A) sind neben der Beantragung von Mitteln zur Sanierung der Sporthalle Oberbruch an der Gesamtschule (MO 4.3.2a = 992.000,- €) Mittel zur Anlage eines Multisportfeldes im Sportpark Oberbruch (MO 3.4.2a = 609.034,- €) vorgesehen. Die Konzeption soll gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt werden. Die Gesamtkosten betragen 1.601.034,- €. Die mögliche Zuwendung beträgt 1.280.827,20 € und der Eigenanteil 320.206,80 €.

In Vorbereitung der Aufwertung der öffentlichen Räume des Ortskerns von Oberbruch und dessen Vernetzung mit dem Kultur- und Bildungsstandort (v.a. Stufe 2 – ab Programmjahr 2021) ist für 2020 die Beantragung von Mitteln für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes Oberbruch insbesondere im Bereich der Parkstraße (Schülerverkehr) und der Boos-Fremery-Straße, (MO 2.3.1 = 25.000,- €) vorgesehen. Die mögliche Zuwendung beträgt 20.000,- € und der städtische Eigenanteil 5.000,- €.

Parallel zur Umsetzung der investiven kommunalen Maßnahmen sollen, insbesondere im Zusammenhang mit Bauberatung und Quartiersmanagement, Mittel zur Unterstützung privaten Engagements zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grund ist für die Programmjahre 2018 und 2019 die Anmeldung des Haus- und Hofprogramms (MK/MO 4.2.1 = 100.000,- €), des Programms zur Modernisierung / Instandsetzung (MK/MO 4.1.1 = 80.000,- €) sowie des Verfügungsfonds (MK/MO 5.3.1 = 75.000,- €) geplant. Die Gesamtkosten betragen 255.000,- €. Die mögliche Zuwendung beträgt 204.000,- € und der Eigenanteil 51.000,- €.

Die vorgenannten Maßnahmen sollen in der Planung der städtischen Haushalte der Jahre 2018 - 2020 berücksichtigt werden. Das Gesamtvolumen der zuwendungsfähigen Ausgaben in Heinsberg beträgt ca. 14.853.975,- €. Die mögliche Zuwendung beträgt bei einem Fördersatz von 80% insgesamt 11.883.180,- €. Es verbleibt somit ein städtischer Gesamteigenanteil von 2.970.795,- €.

Die geplanten Maßnahmen für die Jahre 2018-2020 müssen in späteren Zuwendungsanträgen konkretisiert und beantragt werden.

Im Folgenden sind die Grundsatzbeschlüsse zur Anmeldung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes formuliert. Es handelt sich hier um die Anmeldung nach Erstellung des IEK, das bereits als „Erneuerungsmaßnahme“ aufgenommen ist.

Der nachfolgende erste Beschlussvorschlag beinhaltet das Gesamtkonzept IEK „Die Westzipfelregion“ für die Jahre 2016 - 2020 der Priorität A, welches als Grundlage für alle zuvor aufgeführten Maßnahmen dient (Anlage 6 der Sitzungsvorlage).

Der anschließende zweite Beschluss befasst sich mit dem konkreten Zuwendungsantrag 2017 zum 1. Bauabschnitt der Sanierung der Festhalle Oberbruch sowie der Interkommunalen Maßnahmen (Anlage 7 der Sitzungsvorlage).

Das Integrierte interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Westzipfelregion“ wurde in der Sitzung von Herrn Ueckert von der Planungsgruppe MWM vorgestellt. Die Präsentation ist Anlage der Niederschrift (Urschrift) und über die Gremieninformation abrufbar.

Das Konzept wurde fraktionsübergreifend begrüßt. Auf Anregung der SPD-Fraktion wird festgehalten, dass die Konkretisierung der weiteren städtebaulichen Maßnahmen (2018-2020) unter Beteiligung der entsprechenden Gremien erfolgt.

Beschluss:

1. Das Gesamtkonzept „IEK Westzipfelregion“ Priorität A für die Laufzeit von vier Programmjahren (2016 – 2020) wird beschlossen. Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf 14.853.975,- €.

2. Die Durchführung der in der Anlage 8 unter „geplanter Bauablauf 2017“ aufgeführten Maßnahmen in der Festhalle Oberbruch – 1. Bauabschnitt – sowie die zuvor aufgeführten interkommunalen Vorbereitungsmaßnahmen (2017 – 2020) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Vorschläge der Fraktionen

TOP 3.1 Herausgabe eines städtischen Bekanntmachungsorgans

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.1.2017 lautet:

Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Umsetzung eines stadteigenen Bekanntmachungsorgans bis zum 30. Juni 2017 zu unterbreiten. Das Bekanntmachungsorgan soll einmal monatlich an alle Haushalte im Stadtgebiet Heinsberg verteilt werden. Eine Finanzierung des Bekanntmachungsorgans über Werbeanzeigen ist nicht gestattet.“

Begründung:

In der Ratssitzung vom 30.9.2015 wurde auch mit Stimmen der SPD-Fraktion die Agenda 2025 verabschiedet. Die SPD-Fraktion begründete damals ihre Zustimmung zur Agenda u. a. auch damit, dass sie Ansätze hatte, den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Unter Punkt 1.a führte die Agenda 2025 auf „Herausgabe eines städtischen Bekanntmachungsorgans“. Seit der Ratssitzung vom 30.9.2015 ist nun mehr als ein Jahr vergangen. Bis dato erfolgten städtische Bekanntmachungen u. a. über die Heinsberger Zeitung. Das Erstellen der Bekanntmachungen erfolgt durch die Verwaltung. Hierzu sind daher keine Mehrkosten zu erwarten. Durch die Einführung

eines solchen Bekanntmachungsorgans dürfte sowohl die Bürgerinformation und damit die allseits geforderte Transparenz und Akzeptanz in der Bevölkerung steigen.

In den meisten Kommunen im Kreis Heinsberg wird solch ein Bekanntmachungsorgan seit Jahren genutzt.

Durch die Einführung eines Bekanntmachungsorgans unter städtischer Regie werden unseres Erachtens auch Kosten gespart. Die Erläuterungen hierzu erfolgten bereits bei der Verabschiedung der Agenda 2025. Als weiterer wesentlicher Punkt wird von der SPD-Fraktion zudem die bessere Bürgerinformation gesehen. Es erfolgt eine Verteilung an jeden Haushalt im Stadtgebiet von Heinsberg.

Bürgermeister Dieder ergriff das Wort und erläuterte zunächst die rechtlichen Aspekte eines gemeindlichen Bekanntmachungsorgans. Er verwies darauf, dass insbesondere eine großflächige Verteilung externe Leistungen für Druck und Verteilung bedinge.

Mit Verordnung vom 5. November 2015 sei die Bekanntmachungsverordnung geändert und nunmehr neu um die Internetbekanntmachung erweitert worden. Diese Form der Bekanntmachung werde von der Verwaltung begrüßt, ihr Anwendungsbe- reich sei nach der Rechtsprechung allerdings noch umstritten. Im Hinblick auf die derzeitige unsichere Rechtslage empfehle es sich, die Entwicklung der Rechtsprechung zunächst abzuwarten.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde von einer Abstimmung über den vorliegenden Antrag abgesehen und die Entscheidung einvernehmlich vertagt.

TOP 3.2 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 23.1.2017 lautet:

Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

„Der Beschluss des Schul- und Kulturausschusses in der Ausschusssitzung vom 12. Januar 2017 zum Tagesordnungspunkt Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018 wird aufgehoben.“

Begründung:

In der v. b. Ausschusssitzung wurde vom Schul- und Kulturausschuss folgender Beschluss zu TOP 1 „Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018“ beschlossen:

(Zitat) „Es wird beschlossen, im Schuljahr 2017/2018 15 Eingangsklassen zu bilden und entsprechend dem Vorschlag wie folgt zu verteilen:

<u>Schule</u>	<u>Eingangsklasse(n)</u>
GGS Heinsberg	4
GSV Grebben-Schafhausen	2
KGS Oberbruch	2
KGS Dremmen	2
GGS Randerath-Porselen	1
KGS Straeten	2
KGS Kirchhoven-Lieck	1
GSV Karken-Kempen, Standort Karken	1

Der Erhöhung der Klassenstärke in den Eingangsklassen der GL-Schulen im Schuljahr 2017/2018 von 23 auf 25 wird zugestimmt“ (Zitatende)

Bereits im Vorfeld der Schul- und Kulturausschusssitzung war der Verwaltung kundgetan worden, dass die Vertreter der SPD-Fraktion den Standpunkt vertraten, dass der vom Rat der Stadt Heinsberg in der Ratssitzung vom 4. September 2013 gefasste Beschluss, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantanteil oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen der Eingangsklassen möglichst auf 23 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen, in der Schul- und Kulturausschusssitzung nicht abgeändert werden darf.

Nach unserer Auffassung durfte der Ratsbeschluss auch nur vom Rat und nicht von einem Ausschuss wieder abgeändert werden. Wir haben – wie im Schul- und Kulturausschuss angekündigt – rechtlichen Rat eingeholt. Unsere Auffassung wurde hierbei bestätigt. Der Beschluss des Schul- und Kulturausschusses ist demnach aufzuheben. Bei der Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018 ist somit von einer maximalen Klassengröße bei GL-Schulen von höchstens 23 Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Stadtverordneter Herberg erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion und die Beweggründe. Nach Stellungnahme der einzelnen Fraktionen erfolgte die Abstimmung.

Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Schul- und Kulturausschusses in der Ausschusssitzung vom 12. Januar 2017 zum Tagesordnungspunkt Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018 wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 8 Nein 26

TOP 3.3 Änderung Satzung Bürgerentscheid

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2017 lautet:

“Der Rat der Stadt Heinsberg möge entscheiden, dass die zurzeit gültige Satzung zum Bürgerentscheid dahingehend geändert wird, dass bei künftigen Bürgerentscheiden die Abstimmung ausschließlich im Wege der Briefwahl erfolgt.”
(s. § 1 (2) Satzungsentwurf Beschlussvorlage Ratssitzung vom 13.01.2016)

Begründung:

Im vorigen Jahr wurden in unserer Stadt zwei Bürgerentscheide durchgeführt. Einmal ging es um die Schließung von Grundschulstandorten, das andere Mal um den Weiterbetrieb des Freibades Oberbruch durch die Stadtwerke Heinsberg GmbH. – Beide Maßnahmen wurden in den Fraktionen und in den Ausschüssen ausführlich und langwierig diskutiert und erörtert. Auch im Rat fanden intensive Debatten zu diesen Maßnahmen statt. – Nachdem die Entscheidungen gefallen waren, leiteten Interessengruppen Bürgerbegehren ein, die zu den beiden Bürgerentscheiden führten. – Alle politischen Parteien waren sich bei dem Erlass der Satzung über das Abstimmungsverfahren einig, dass man das weitreichendste Abstimmungsverfahren einrichten sollte, um dem Verdacht oder Vorwurf zu begegnen, der Rat wolle das demokratische Mitbestimmungsrecht in irgendeiner Weise einschränken. Deshalb wurden die Bürgerentscheide mit dem gleichen Aufwand durchgeführt wie eine Kommunalwahl. In 29 Abstimmungslokalen hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, einen ganzen Tag lang ihre Stimme abzugeben. Für jedes Abstimmungslokal wurde ein Abstimmungsvorstand mit entsprechenden Beisitzerinnen und Beisitzern eingerichtet. Insgesamt waren jeweils rund 280 Personen im Einsatz. – Daneben stand den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Briefabstimmung offen.

In beiden Fällen fiel die Abstimmungsbeteiligung sehr gering aus. Beim ersten Bürgerentscheid nahmen 25 % der Abstimmungsberechtigten ihr Abstimmungsrecht in Anspruch; beim zweiten Mal waren es nur knapp 16 %.

Angesichts einer solch geringen Abstimmungsbeteiligung erscheint der CDU-Fraktion der immense Aufwand einer Urnenabstimmung, die zusätzlich zur Briefabstimmung durchgeführt wird, für die Zukunft nicht mehr angemessen und verantwortbar. Die alleinige Briefabstimmung steht in absolutem Einklang mit der Gemeindeordnung unseres Landes und entspricht einer der beiden Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Stimmscheine können im Rahmen eines Bürgerentscheides für ca. 5 Wochen vor der Abstimmung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Während dieses Zeitraumes besteht die Möglichkeit, die Abstimmung direkt im Rathaus durchzuführen. Des Weiteren kann der Abstimmschein schriftlich (Telegramm, Fernschreiben, Telefax und E-Mail) oder elektronisch (Online Beantragung über die Homepage der Stadt Heinsberg) beantragt werden. Insgesamt stehen somit für einen längeren Zeitraum ausreichend Möglichkeiten für eine Beantragung eines Stimmscheins bzw. für die Stimmabgabe zur Verfügung.

Die Gesamtkosten pro Bürgerentscheid in Höhe von ca. 60.000 € ließen sich deutlich reduzieren, wenn lediglich eine Briefabstimmung zugelassen ist. Die Kostenersparnis beläuft sich auf ca. 12.000 €, also 20 %.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Heinsberg möge entscheiden, dass die zurzeit gültige Satzung zum Bürgerentscheid dahingehend geändert wird, dass bei künftigen Bürgerentscheiden die Abstimmung ausschließlich im Wege der Briefwahl erfolgt. (s. § 1 (2) Satzungsentwurf Beschlussvorlage Ratssitzung vom 13.01.2016).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 8

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder informierte über den Abschluss der einstweiligen Rechtsschutzverfahren hinsichtlich der Schulschließungen in Unterbruch und Kempen. U. a. verlas er auszugsweise die Begründung aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts betreffend den Schulnebenstandort Kempen. Die Ausführungen des Bürgermeisters sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weiter teilte Bürgermeister Dieder mit, dass in Kooperation mit der Polizei eine vernünftige Regelung bezüglich der Sicherheitskonzepte für die Durchführung der Karnevalsumzüge gefunden worden sei.

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung zur Beantwortung in öffentlicher Sitzung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens